

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
- Wirtschaftsplan 2011 -**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 17.02.2011 | N | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 17.03.2011 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan 2011 gemäß Anlage 1 fest.

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|-----------------------------------|
| A 01 | Feststellung Wirtschaftsplan 2011 |
| A 02 | Erfolgsplan 2011 |
| A 03 | Vermögensplan 2011 |
| A 04 | Mittelfristige Finanzplanung |

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| QU 1 | | Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Wirtschaftsplan ist das zentrale Instrument, das im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleisten hilft. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

B. Begründung:

Nach der Gründung des neuen Eigenbetriebs „Stadtbetriebe Heidelberg“ wurde für das restliche Jahr 2010 ein Wirtschaftsplan für die letzten vier Monate vorgelegt. Das Wirtschaftsjahr umfasst erstmals ein ganzes Geschäftsjahr. Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg besteht der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan. Da der Eigenbetrieb über kein eigenes Personal verfügt, entfällt die Stellenübersicht.

Da für den Eigenbetrieb noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen, wurden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans die Ansätze aus den früheren Wirtschaftsplänen der SWH für die Wasserversorgung und für die Bergbahn fortgeschrieben, bzw. das letzte Ergebnis des BgA Tiefgaragen zugrunde gelegt. Der Vermögensplan hat ein Volumen von 6,9 Mio. €. Schwerpunkte der Investitionen sind im Bereich Wasser der Ausbau in der Bahnstadt und die Sanierung der Quellwasseranlagen, bei der Bergbahn werden Tunnel und Brücken saniert und bei den Garagen ist die Fahrbahnsanierung in der Garage Zwingerstraße die größte Maßnahme.

Für das Wirtschaftsjahr 2011 wird mit einem Überschuss von 1.687 € gerechnet, der als Gewinnvortrag auf die Folgejahre übertragen werden soll.

An Krediten weist der Wirtschaftsplan 2 Mio. € aus, Verpflichtungsermächtigungen sind bis zur Höhe von 1,0 Mio. € vorgesehen.

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner